



Sehr geehrte Aussteller*innen,

Herausgeber von inoffiziellen Ausstellerverzeichnissen und Adresshändler bieten Ausstellern gezielt vor Messen die Eintragung in häufig qualitativ minderwertige Online-Verzeichnisse oder den Kauf von Adressmaterial an. Die Verträge beinhalten jedoch im Gegenzug eine in der Regel **im Kleingedruckten versteckte langfristige Zahlungsverpflichtung** über mehrere Tausend Euro.

Besonders prominente Beispiele sind hier das Verzeichnis "**Expo-Guide**" und "**International Fairs Directory**".

Wir stellen hiermit ausdrücklich klar, dass wir in keinerlei Geschäftsbeziehung zu Expo Guide und International Fairs Directory oder ähnlichen Unternehmen stehen. Wir haben diese Institutionen weder ermächtigt, noch in sonstiger Form veranlasst, an unsere Aussteller heranzutreten, um Daten für ein Ausstellerverzeichnis zu aktualisieren oder Daten zu verkaufen.

Wenn in einem Einzelfall eine Aktualisierung erforderlich ist, bitten wir Sie, dass Sie sich direkt an uns, die MAZ Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengiez GmbH, wenden.

Die Schreiben der Anbieter von inoffiziellen Ausstellerverzeichnissen sind so aufgemacht, dass der angeschriebene Aussteller beim flüchtigen Lesen meint, es handele sich um Post seines Messeveranstalters oder um einen kostenfreien Eintrag in ein Ausstellerverzeichnis. Durch eine Bezugnahme auf die anstehende Messe (z. B. MeLa), zu der der Aussteller angemeldet ist, eine eingedruckte Kundennummer oder die Verwendung des Messe-Logos wird suggeriert, dass bereits eine Geschäftsbeziehung besteht. Die Höhe der Eintragungskosten ergibt sich in der Regel nur aus dem Kleingedruckten. Teilweise wird dem Schreiben außerdem ein Formular mit den Basisdaten des Ausstellers und der Bitte um Korrektur beigelegt. Um die Rücksendung zu vereinfachen, wird ferner ein freigemachter Rückumschlag beigelegt, mit dem das korrigierte Formular unterschrieben zurück geschickt werden kann.

Was ist zu tun, wenn Sie ein Eintragungsangebot erhalten?

- Prüfen Sie genau, ob das Angebot seriös ist.
- Wenn es sich um ein betrügerisches Angebot handelt, unterschreiben Sie nicht.
- Informieren Sie Ihre Kollegen, insbesondere aus der Buchhaltung, um betriebsintern zu sensibilisieren und künftige Fälle zu vermeiden.
- Schicken Sie eine Kopie des Formulars an die für Sie zuständige IHK oder an Ihren Berufsverband.
- Schicken Sie das Original des Formulars möglichst mit Ihrem Eingangsstempel und allen Formularanhängen an den Deutschen Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität e.V., Landgrafenstraße 24 B, 61348 Bad Homburg.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website des AUMA (www.auma.de).

Was ist zu tun, wenn Sie irrtümlich unterschrieben haben?

Oft bemerken Aussteller erst bei Erhalt einer Rechnung, dass sie irrtümlich einen kostenpflichtigen Eintragungsauftrag unterschrieben haben. In diesem Fall kann der Vertrag wegen Irrtums oder arglistiger Täuschung angefochten werden. (Musterbrief am Beispiel Expo-Guide und International Fairs Directory auf www.auma.de) Sie können die Anfechtung auch per Email erklären.

Diese Information soll als Service nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit.